

## Abschluss von Dienstvereinbarungen zum Arbeiten im »Homeoffice«

**20.9.2022 in Frankfurt am Main**



Zu den Aufgaben des Personalrats gehört, Dienstvereinbarungen mit der Dienststelle abzuschließen. Dienstvereinbarungen gelten für die Beschäftigten unmittelbar und zwingend. Daher müssen Personalräte bei ihrem Abschluss verantwortungsvoll handeln. Neben den rechtlichen Möglichkeiten müssen sie die jeweils angedachten Regelungen genau kennen und verstehen, um für die Beschäftigten ein vorteilhaftes Ergebnis zu erreichen. Das gilt derzeit vor allem für das Arbeiten im »Homeoffice«. Nachdem die coronabedingte Sonderregelung ausgelaufen ist, wird vielerorts aktuell der Abschluss von Dienstvereinbarungen hierzu diskutiert. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Möglichkeiten des Personalrats werden in diesem Seminar vermittelt. Das Tagesseminar **Abschluss von Dienstvereinbarungen zum Arbeiten im »Homeoffice«** hat u.a. folgende Inhalte:

- Zustandekommen und Wirkungen von Dienstvereinbarungen
- Zulässige Regelungsinhalte von Dienstvereinbarungen
- Unterschiede Homeoffice, Telearbeit, mobile Arbeit und Folgen
- Wichtige Aspekte zum Arbeiten im »Homeoffice«
- Möglichkeiten zum Durchsetzen von Dienstvereinbarungen

Die Teilnahmegebühr beträgt € 330,00 plus 19 % USt.

Es handelt sich um eine Schulungsveranstaltung gemäß § 40 Abs. 2 HPVG für Personalratsmitglieder, für die die Dienststelle die Kosten zu tragen hat (§ 42 HPVG). Dafür ist unbedingt ein entsprechender Beschluss im jeweiligen Personalratsgremium zu fassen.

Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich mit dem umseitigen Anmeldeformular an. Danach erhalten Sie weitere Informationen zum Seminar.

Auf ein spannendes Seminar freuen sich

### **Michael Kröll**

Fachanwalt für Arbeitsrecht – ehemaliger Redakteur der Zeitschrift Der Personalrat –  
Kommentator zum HPVG und BPersVG

### **Carlo Weber**

Rechtsanwalt

### **PANDEMIE**

Es gelten die am Seminartag gültigen »Coronaregeln«. Sollte das Seminar coronabedingt nicht in Präsenz stattfinden können, wird es am gleichen Tag als Webinar (Teilnahmegebühr: € 90,00) angeboten.

Rechtsanwalt Michael Kröll  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Staufenstraße 4  
60323 Frankfurt am Main  
Telefon 069 71915843  
Telefax 069 71915844  
E-Mail [seminare@michael-kröll.de](mailto:seminare@michael-kröll.de)

**Rechtsanwalt Michael Kröll**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Staufenstraße 4  
60323 Frankfurt am Main

Hiermit melde ich mich verbindlich an für das Seminar

**Abschluss von Dienstvereinbarungen  
zum Arbeiten im »Homeoffice«  
am 20.9.2022**

– Bitte in **Blockschrift und leserlich** ausfüllen –

Name, Vorname .....  
Straße .....  
PLZ, Ort .....  
E-Mail .....@.....  
Telefon .....  
Entsendendes Gremium .....  
Beschluss vom .....

Sollte das Seminar coronabedingt nicht in Präsenz stattfinden können, nehme ich ersatzweise an dem am gleichen Tag ab 9:00 Uhr stattfindenden Webinar (Teilnahmegebühr: € 290,00 plus 19% USt.) teil:

Ja       Nein

**Adresse für die Rechnungsstellung (€ 330,00 plus 19 % USt.)**

Dienststelle .....  
Straße .....  
PLZ, Ort .....

Mit dem Verarbeiten der vorgenannten Daten zum Durchführen und Abrechnen des Seminars bin ich einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Die ausgefüllte Anmeldung senden Sie bitte per Fax, E-Mail oder als Brief.

**Rechtsanwalt Michael Kröll**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Staufenstraße 4  
60323 Frankfurt am Main  
**Telefon** 069 71915843  
**Telefax** 069 71915844  
**E-Mail** [seminare@michael-kröll.de](mailto:seminare@michael-kröll.de)